

Zeichnerische Festsetzungen

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mardorfer Straße“ - 2. Änderung - werden die Festsetzungen des am 5. 7. 1965 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 4 „Mardorfer Straße“ durch neue Festsetzungen ersetzt.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Nicht überbaubare Grundstückfläche
- Überbaubare Grundstückfläche
- WA Allgemeines Wohngebiet
- I Zahl der Vollgeschosse
- O Offene Bauweise
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschosflächenzahl
- WA | I o | 0,4 | 0,5 Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Kreises Nienburg  
 erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 9.7.1979 Az.: A III 13/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.10.79 26.8990).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg den 15. Juni 1981



Der Rat der STADT REHBURG-LOCCUM hat in seiner Sitzung am 3.2.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 4.2.1977 Ortsüblich durch *Ausgang* bekanntgemacht.

REHBURG-LOCCUM den 2.6.1981 (L.S.) *Kreimeike*

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg/Weser Nienburg/Weser den 3.12.1979 Der Oberkreisdirektor Planungsamt im Auftrage

Der Rat der STADT REHBURG-LOCCUM hat in seiner Sitzung am 19.2.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG am 19.5.1980 Ortsüblich durch *Ausgang u. Veröffentlichung u. Bekanntmachung* bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 1.7.1980 bis 1.8.1980 öffentlich ausgelegen.

REHBURG-LOCCUM den 2.6.1981 (L.S.) *Kreimeike*

Der Rat der STADT REHBURG-LOCCUM hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26.3.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

REHBURG-LOCCUM den 2.6.1981 (L.S.) *Kreimeike*

Der vom Rat der STADT REHBURG-LOCCUM in der Sitzung vom 26.03.1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309-2-21103.2-42-56/34181 vom heutigen Tage genehmigt mit Auflage genehmigt.

HANNOVER den 25.09.1981 Bezirksregierung Hannover im Auftrage (L.S.) *gez. Horn*

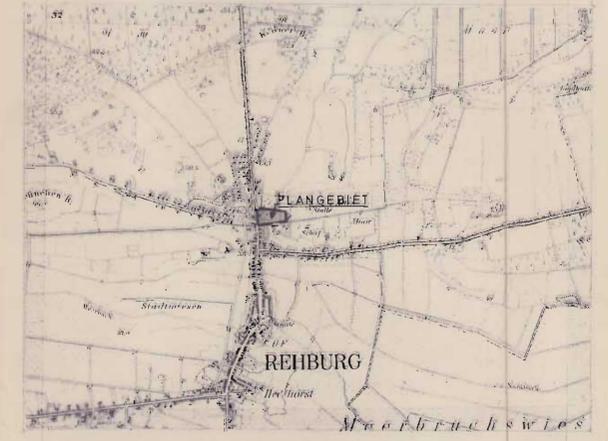
Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 25.11.1981 Ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landes - Amtsblatt H 12543 Seite 295 Nr. 27 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden. REHBURG-LOCCUM den 27.11.1981 (L.S.) *Kreimeike*

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen

Landkreis Nienburg - Weser  
 Stadt  
**REHBURG-LOCCUM**  
 ORTSTEIL REHBURG  
 Bebauungsplan Nr. 4  
**„MARDORFER STRASSE“**  
**- 2.ÄNDERUNG -**  
 Flur 14 - Maßstab 1:1000

Übersichtsplan - Maßstab 1:25000



PLAN VERFASSER: H. KREIMEIKE, BAURAT R. UNGER, ING (GRAD)	AUFGESTELLT: DEZEMBER 1979
GEZEICHNET: meier	GEÄNDERT: 9.1.1980 meier